

MALTA & GOZO INTENSIV

MIT HARTWIG HAUSDORF

Große Rätsel & Besondere Sehenswürdigkeiten

VOM 08. BIS 13. NOVEMBER 2018



PrimaTours
Zubucherreisen und Gruppenreisen nach Maß



MALTA & GOZO

Große Rätsel & Besondere Sehenswürdigkeiten

UNSER REISEPROGRAMM



1. Tag – 08.11.18: Deutschland – Malta (A)

Flug von verschiedenen Flughäfen direkt nach Malta (geplant mittags ab München – Frankfurt, Zürich, Wien ebenfalls möglich - Flug ab Frankfurt und Zürich geplant abends, ab Wien geplant vormittags). Nach der Ankunft Transfer in unser Hotel auf Malta. Nach dem Check-In und Zimmerbezug informiert Hartwig Hausdorf an einem echten Steinzeittempel über das Programm der folgenden Tage und gibt Wissenswertes aus inzwischen 23 Reisen auf die Inseln Malta und Gozo. Gemeinsames Abendessen an extra für die Gruppe reserviertem Tisch.



Übernachtung St. Paul's Bay. (5 ÜN)

2. Tag – 09.11.18: Tempel der schwangeren Riesin (F, A)

Nach dem Frühstück geht es zur Fähre nach Gozo; die Überfahrt dauert gerade einmal eine halbe Stunde und führt an der kleinen malerischen Insel Comino vorbei. Dort angekommen, führt uns der Weg zum berühmten Tempel Ggantija, der der Sage nach von einer schwangeren Riesin erbaut wurde. Ein neues Museum ist dabei, und danach geht es zum „Brockdorff Circle“, der eigens für unsere Gruppe geöffnet wird. Landschaftlich reizvoll ist die „Höhle der Calypso“ mit wunderbarem Ausblick auf die rotsandige Ramla Bay. Wir besuchen danach die Inselhauptstadt Victoria mit ihrer mächtigen Zitadelle und machen Mittagspause in der malerischen Xlendi Bay, direkt am Meer. Später geht es noch zur Dwejra Bay und zum Inland-See, wo wir einer langen Cart-Rut-Spur folgen können. Wir nehmen die Fähre, die uns nach Malta zurückbringt, und

nach der Ankunft im Hotel geht es zum gemeinsamen Abendessen.

3. Tag – 10.11.18: Neues auch auf Malta (F, A)

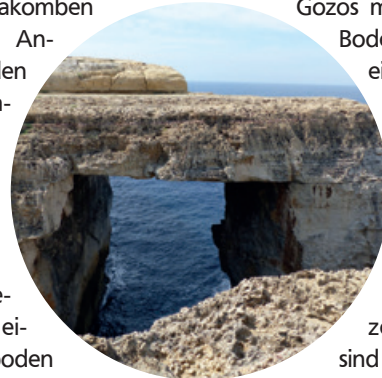
Nach dem gemeinsamen Frühstück fahren wir ins nahe Mosta, wo wir die Ghasura Cart Ruts und die erst 2017 eröffneten Ta'Bistra Katakomben besichtigen. Anders als in den meisten Katakomben auf Malta kann man hier die unterirdischen Anlagen bequem auf einem Glasboden gehend bewundern.

Später wird dann für uns die Anlage von Tas'Silg geöffnet mit ihren bis in prähistorische Zeiten zurückreichenden Megalithen und technisch anmutenden steinernen „Zahnradern“. Die Mittagspause verbringen wir in dem bezaubernden Fischerdorf Marsaxlokk direkt am Meer, bevor wir bei M'tahleb spektakuläre Cart Ruts zu Gesicht bekommen. Ähnliche Bodenspuren sind auch in Mtarfa und Bingemma, wo auch noch Höhlenwohnungen in großer Zahl auf uns warten. Eine schöne Aussicht auf die Insel Gozo gibt es bei Bahrija, und der Tag klingt aus mit dem Mellieha Krater auf der „Fischflosse“ Maltas, unweit des Hafens von Cirkewwa. Ge-

meinsames Abendessen im Hotel und Übernachtung.

4. Tag – 11.11.18: Dolmen, Cart Ruts und Kettenspuren (F, A)

Wieder führt uns der Weg zum Fährhafen, wo wir nach kurzer Fahrt in Mgarr auf Gozo landen. Eine Region im Südosten Gozos mit spektakulären Bodenspuren und einem steinzeitlichen Dolmen ist das Plateau von Ta'Cenc, das bis an 200 Meter steil abfallende Klippen führt. Seltsame „Panzerkettenspuren“ sind noch rätselhafter als die bereits unerklärlichen Cart Ruts auf Malta und Gozo, und man kann über Alter, Erbauer und Zweck nur spekulieren. Die Mittagspause ist geplant im nahen Kantra Rocky Beach, danach fahren wir in die Xwejini Bay mit „versteinerten Wellen“, riesigen Steinkugeln und schon hunderte Jahre genutzten Salzpflanzen. Dann geht es noch zum Felsentor von Wied-il-Mielah – ein würdiger Ersatz für das leider im März 2017 eingestürzte Azur Window. Mit der Fähre geht es wieder nach Malta, dann zum Hotel, wo wir beim gemeinsamen Abendessen nochmal den Tag Revue passieren lassen.



Wie Malta ist auch die kleinere Schwesterinsel Gozo ein Kleinod im Mittelmeer - und voller rätselhafter Relikte aus einer geheimnisumwitterten Vergangenheit. Auf dieser Reise steht denn auch Gozo im Mittelpunkt. Auf drei Ganztages-Exkursionen werden bekanntere und unbekanntere Seiten des nur 14 Kilometer langen Eilandes präsentiert. Und es steht genügend Zeit zur Verfügung, um die Eindrücke auf sich wirken zu lassen. Ein weiterer Tag auf Malta ist mit bislang unbekanntem Highlights ausgestattet, wie den Ghasura Cart Ruts, den Ta'Bistra Katakomben (eröffnet erst 2017), dem üblicherweise gesperrten Tempel von Tas'Silg oder dem spektakulären Mellieha Krater. Begleiten Sie Hartwig Hausdorf auf dieser völlig neuen Reise!

**5. Tag – 12.11.18:
Unbekanntes Gozo –
spektakuläre Spuren (F, A)**

Nach dem Frühstück geht es noch einmal auf die Nachbarinsel von Malta, die noch viele unbekanntere Seiten zu bieten hat. Die Ta'Blanka Cart Ruts liegen in einem kleinen Wäldchen mitten in der Stadt Xewkija, und nach ein paar hundert Metern Wanderung kommen wir an eine

„Panzerkettenspuren“ unbekanntem Alters und Herkunft. An der Basilika Ta'Pinu gab es vor etlichen Jahren eine Marienerscheinung, und die Mittagspause genießen wir noch einmal in der malerischen Xlendi Bay. An einem echten See beginnt unsere Wanderung, die uns erst zum (auf Privatgelände liegenden) Ras-il-Wardija-Tempel führt, und dann weiter in Richtung

bietet eine unerwartete Überraschung: Dort liegt ein Steinkreis, ähnlich den „Medicine Wheels“ der Urbevölkerung Nordamerikas. Mit solch ungewöhnlichen Eindrücken treten wir den Rückweg an, und erreichen nach Fähre und Busfahrt unser Hotel. Beim gemeinsamen Abendessen können wir noch einmal die spektakulären Besichtigungen der vergangenen Tage „sortieren“. Übernachtung.

**6. Tag – 13.11.18: Rückflug
Malta – Deutschland (F)**

Heute heißt es leider, Abschied von der beeindruckenden und malerischen maltesischen Inselwelt zu nehmen. Im Hotel Check-out und Transfer zum Flughafen Luqa, von dort aus Rückflug nach Deutschland (bzw. Schweiz und Österreich) zu den Abflugsorten der Hinreise (Flug nach München, Frankfurt, Wien und Zürich geplant nachmittags).

Programmänderungen, insbesondere in der Reihenfolge des Ablaufes, vorbehalten. An- und Abreisetag dienen ausschließlich zur Erbringung der Beförderungsleistung. (F= Frühstück, A= Abendessen)

**DAS MEINT HARTWIG
HAUSDORF:**

Schon oft wurde ich von Teilnehmern meiner Malta-Reisen darauf aufmerksam gemacht, dass ein Tag für die Nachbarinsel Gozo eigentlich zu wenig sei. Dies habe ich mir zu Herzen genommen, und - voila - hier ist meine „Antwort“ auf die Anregungen aufmerksamer Mitreisender. Mit „Gozo Intensiv“ werden wir den vielen Highlights, die auch Gozo zu bieten hat, besser gerecht, und selbst Malta hat noch Neues zu bieten, das in einem ereignisreichen Tagesprogramm zusammengefasst ist. Nach wie vor gilt: Die maltesischen Inseln sind immer eine Reise wert!



IHRE LEISTUNGEN:

- + Flug ab/an München nach Malta mit Air Malta in der Economy Class
- + Flughafensteuern und -gebühren (Stand Juni 2018: EUR 70)
- + 5 Übernachtungen im gehobenen Mittelklassehotel Dolmen Resort inkl. Frühstück
- + Unterbringung in Doppelzimmern mit Bad oder Dusche/WC
- + 5 Abendessen lt. Programm
- + deutschsprachende Reiseleitung
- + Rundreise und Transfers in einem landestypischen Bus inkl.
- + alle Eintrittsgelder lt. Programm
- + Transfer Flughafen – Hotel – Flughafen in einem landestypischen Bus
- + Gruppentrinkgelder für die Reiseleitung
- + Begleitung durch Hartwig Hausdorf mit speziellen Erklärungen und Hinweisen auf ungewöhnliche Besonderheiten
- + Eco Tax 3,50 EUR p.P. (Änderung vorbehalten)
- + Reiseliteratur je Zimmer

+ PrimaTours-Storno- & Reiseschutz – OHNE Selbstbehalt & zum Vorzugspreis*)

Reiserücktrittskostenversicherung, Reiseabbruchversicherung, Reise-Unfallversicherung, Reisekrankenversicherung, Notfall-Versicherung, Reisegepäck-Versicherung - alle Versicherungen ohne Selbstbehalt

oder nur PrimaTours-Reiserücktritt mit 20% Selbstbehalt*)

Reiserücktrittskostenversicherung mit 20 % Selbstbehalt

- + 1 signiertes Buch von Hartwig Hausdorf je Teilnehmer

Die Kundengelder sind bei der R+V Versicherung abgesichert.

*) Mit Buchung der Reise treten Sie in einen Gruppenversicherungsvertrag zwischen RV Touristik und der Hanse-Merkur Reiseversicherung AG ein, da Ihre Reise eine obligatorische Versicherung (Storno- & Reiseschutz oder nur Reiserücktritt) enthält. Die Versicherung ist ein fester Bestandteil der Buchung, kann aber auf ausdrücklichen Wunsch abgewählt werden. Wir empfehlen den RV-Storno- & Reiseschutz.

**NICHT EINGESCHLOSSENE
LEISTUNGEN**

- Alle nicht erwähnten Leistungen, Fakultativleistungen, Mahlzeiten und Getränke
- Persönliche Ausgaben und Trinkgelder (ausgenommen Gruppentrinkgelder)
- Anreise zum Flughafen

WICHTIGE HINWEISE:

Einreisebestimmungen:

Für Reisen innerhalb der EU müssen deutsche Staatsbürger einen gültigen Reisepass oder Personalausweis mitführen, der auf Wunsch den Einreisebehörden vorzulegen ist. Jeder Reisetilnehmer ist für die Einhaltung der Pass-, Visa-, Zoll- und Devisenbestimmungen selbst verantwortlich. Angehörige anderer Staaten bzw. für Doppelstaatsbürgerschaften bitten wir vor Buchung mit uns Kontakt aufzunehmen.

Gesundheit und Impfungen:

Grundsätzlich sollten die Standardimpfungen gemäß aktuellem Impfkalender des Robert-Koch-Institutes überprüft und ggf. aufgefrischt werden. Bitte kontaktieren Sie rechtzeitig vor Abreise Ihren Hausarzt. Weitere Hinweise finden Sie auch unter www.fit-for-travel.de.

Klima:

Auf Malta herrscht Mittelmeerklima: heiße Sommer und milde Winter. Die Durchschnittstemperaturen liegen im Frühjahr und im Herbst zwischen 14°C - 22°C, im Sommer erreichen sie nicht selten 30°C und mehr. Regen fällt hauptsächlich in den Wintermonaten; aber auch dann sinken die Temperaturen kaum unter 10°C.

Reisebedingungen:

Es gelten die Reisebedingungen von PrimaTours. Die Reise ist i.d.R. nicht für Personen mit eingeschränkter Mobilität geeignet. Wir bitten um Rücksprache im Einzelfall. Weitere Hinweise erhalten Sie mit den Reiseunterlagen. Sie reisen in ein fremdes Land, um neue Erlebnisse und Eindrücke zu gewinnen – genießen Sie es und vergleichen Sie bitte nicht alles mit den Verhältnissen in Deutschland.

Zahlung des Reisepreises:

Mit Buchung wird eine Anzahlung von 20 % des Reisepreises fällig. Der Restbetrag ist 4 Wochen vor Reisebeginn fällig. Eine Kreditkartenzahlung ist nicht möglich.

Reiserücktritt:

Sie können jederzeit durch schriftliche Erklärung von der Reise zurücktreten. Bei Rücktritt werden folgende Stornogebühren pro Person vom Gesamtpreis fällig:

bis 36. Tag vor Reisebeginn: 20 % des Reisepreises, maximal 250 EUR;
ab 35. bis 15. Tag vor Reisebeginn: 30 % des Reisepreises;
ab 14. bis 8. Tag vor Reisebeginn: 50 % des Reisepreises;
ab 7. bis 1 Tag vor Reisebeginn: 70 % des Reisepreises;
am Abreisetag bzw. bei no show: 80 % des Reisepreises.

Bitte beachten Sie:

Flugsicherheitsgebühren, -steuern und Kerosinzuschlag entsprechen dem Zeitpunkt der Drucklegung (Juni 2018). Eine Nachbelastung eventueller Erhöhungen im Rahmen der gesetzlichen Richtlinien müssen wir uns vorbehalten.

Die Angaben im Leistungsteil geben den Versicherungsschutz nur zum Teil wieder. Die maßgeblichen Versicherungsbedingungen und Tarifbeschreibungen finden Sie unter www.prima-tours.de/service/versicherungsbedingungen-gruppen.

Ombudsmann:

Sollten Sie mit einer Versicherungsleistung nicht zufrieden sein, wenden Sie sich bitte direkt an die HanseMerkur. Weitere Schlichtungsversuche können im Anschluss an folgende Schlichtungs- und Beschwerdestellen gerichtet werden: Versicherungsombudsmann e.V.

Postfach 08 06 32, 10006 Berlin – Tel.: 0800 3696000
E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de

Reisepreis pro Person im **Doppelzimmer**:

PrimaTours-Storno- & Reiseschutz ohne Selbstbehalt	1.199 EUR
nur PrimaTours-Reiserücktritt mit 20 % Selbstbehalt	1.163 EUR

Reisepreis pro Person im **Einzelzimmer**:

PrimaTours-Storno- & Reiseschutz ohne Selbstbehalt	1.339 EUR
nur PrimaTours-Reiserücktritt mit 20 % Selbstbehalt	1.303 EUR
Meerblick Aufpreis pro Person	40 EUR
Zuschlag für Flug ab/an Wien Zürich	40 EUR
Flug ab/an Frankfurt	ohne Aufpreis

Mindestteilnehmerzahl: 14 Personen*

*) Bei Nichterreichen der genannten Mindestteilnehmerzahl wird das Recht vorbehalten, die Reise bis 28 Tage vor Reisebeginn abzusagen.



AUSKUNFT UND ANMELDUNG BEI:

Hartwig Hausdorf
Frank-Caro-Straße 94a
84518 Garching

Tel: 08634 / 624666
Fax: 08634 / 624667
Mobil: 0171 / 5112601
nachricht@hartwighausdorf.com

REISEVERANSTALTER:

PrimaTours, eine Marke der
Raiffeisen- und Volksbanken Touristik GmbH
Büro Burghausen:
Burgkirchener Str. 143, 84489 Burghausen
Tel.: 08677 918 351
E-Mail: petra.utz@prima-tours.de
www.prima-tours.de

ANMELDUNG ZUR REISE: »MALTA & GOZO«

REISETERMIN: 08. BIS 13.11.2018

1. REISEGAST:

Familienname Vorname (wie im Pass)	Geburtsdatum
Straße Hausnummer	Nationalität
PLZ Wohnort	Telefon tagsüber
E-Mail Adresse	Handynummer

2. REISEGAST:

Familienname Vorname (wie im Pass)	Geburtsdatum
Straße Hausnummer	Nationalität
PLZ Wohnort	Telefon tagsüber
E-Mail Adresse	Handynummer

UNTERBRINGUNG:

DZ	EUR pro Person	EZ	EUR pro Person	1/2 DZ mit (Name Zimmerpartner)

HIERMIT MELDE ICH MICH UND DIE OBEN AUFGEFÜHRTE PERSONEN, ALS DEREN VERTRETER ICH HANDLE, VERBINDLICH AN.

Die Reisebedingungen des auf der Rückseite dieses Anmelde-Coupons genannten Veranstalters habe ich zur Kenntnis genommen. Ich stimme zu, dass meine Daten zur Vertrags-erfüllung verarbeitet werden dürfen.

Ort Datum	Unterschrift

Bitte Coupon in Druckbuchstaben ausfüllen, abtrennen und an die Anschrift des Vermittlers einsenden oder geben Sie diesen einfach dort ab.

REISEPREIS PRO PERSON:

im Doppelzimmer:

- mit PrimaTours-Storno- & Reiseschutz ohne Selbstbehalt **1.199 EUR**
- mit nur PrimaTours-Reise-rücktritt mit 20% Selbstbehalt **1.163 EUR**

im Einzelzimmer:

- mit PrimaTours-Storno- & Reiseschutz ohne Selbstbehalt **1.339 EUR**
- mit nur PrimaTours-Reise-rücktritt mit 20% Selbstbehalt **1.303 EUR**

fakultative Zusatzleistungen:

- Meerblick-Aufpreis pro Person **40 EUR**
- Zuschlag für Flug ab/an Wien / Zürich **40 EUR**

BITTE RICHTEN SIE DIE ANMELDUNG AN:

Herrn Hartwig Hausdorf

ZAHLUNGSMÖGLICHKEIT:

Per Überweisung rechtzeitig zum jeweiligen Zeitpunkt auf folgende Bankverbindung:

Kontoinhaber: PrimaTours,
eine Marke der Raiffeisen- und
Volksbanken Touristik GmbH
IBAN: DE60 7106 1009 0000 0688 88
BIC: GENODEF1AOE

DIE RESTZAHLUNG IST 4 WOCHEN VOR REISEBEGINN FÄLLIG. MIT BUCHUNG WIRD EINE ANZAHLUNG VON 20 % DES REISEPREISES FÄLLIG. EINE KREDITKARTENZAHLUNG IST NICHT MÖGLICH.

AUSKUNFT UND ANMELDUNG BEI:

Hartwig Hausdorf
Frank-Caro-Straße 94a
84518 Garching
Tel: 08634 / 624666
Fax: 08634 / 624667
Mobil: 0171 / 5112601
nachricht@hartwighausdorf.com

PrimaTours
Zubucherreisen und Gruppenreisen nach Maß

**AUSZUG AUS DEN ALLGEMEINEN
GESCHÄFTSBEDINGUNGEN VON
PRIMATOURS**

**FORMBLATT
ZUR PAUSCHALREISE
NACH § 651A DES BGB**

Für Buchungen ab dem 01.07.2018 gelten abgeänderte AGBs. Diese sind beim Vermittler oder online einsehbar unter www.prima-tours.de/agb.

I. ABSCHLUSS DES REISEVERTRAGES / DATENSCHUTZ / VERMITTLUNG FREMDER LEISTUNGEN

3. Die im Zusammenhang mit der Reise erfassten Daten der Reisenden werden ausschließlich zur Reisedurchführung verarbeitet. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie unter www.prima-tours.de/datenschutz.

III. ZAHLUNG DES REISEPREISES

1. Sämtliche Zahlungen auf den Reisepreis sind erst nach Aushändigung des Sicherungsscheines gemäß § 651 k Abs. 3 BGB zu leisten. Mit Erhalt des Sicherungsscheines wird eine Anzahlung von 20 % des Reisepreises fällig. Der Restbetrag ist 4 Wochen vor Reisebeginn fällig. Bei Vertragsschluss nach diesem Zeitpunkt ist der gesamte Reisepreis mit Erhalt des Sicherungsscheines fällig. Die Kosten für vermittelte Reiseversicherungen werden in voller Höhe gemeinsam mit der Anzahlung fällig. 2. Sind die Voraussetzungen der Fälligkeit des Reisepreises eingetreten, so haben die Reisenden bis zur erfolgten Zahlung keinen Anspruch auf unsere Reiseleistungen. 3. Stornoentschädigungen, Bearbeitungs- und Umbuchungsgebühren sind sofort fällig.

V. RÜCKTRITT VOR REISEBEGINN

1. Erhöht sich der Reisepreis um mehr als 5 %, so sind die Reisenden berechtigt, ohne Zahlung einer Entschädigung vom Vertrag zurückzutreten. Stattdessen kann die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise aus unserem Angebot verlangt werden, sofern wir in der Lage sind, diese ohne Mehrpreis aus unserem Angebot anzubieten. Der Rücktritt oder das Verlangen einer Ersatzreise müssen unverzüglich uns oder dem buchenden Vermittler gegenüber erklärt werden. 2. Reisende können vor Reiseantritt jederzeit schriftlich vom Reisevertrag zurücktreten. In diesem Fall steht uns jedoch gesetzlich eine Rücktrittsentschädigung zu. Wir können statt der konkreten Berechnung der Rücktrittsentschädigung die nachfolgende pauschalierte Stornoentschädigung geltend machen: a) Flugreisen: bis einschl. 36. Tag vor Reisebeginn: 20 % des Reisepreises, maximal 250 EUR, ab 35. bis einschl. 15. Tag vor Reisebeginn: 30 % des Reisepreises, ab 14. bis einschl. 8. Tag vor Reisebeginn: 50 % des Reisepreises, ab 7. Tag bis einschl. des Tages vor Reisebeginn: 70 % des Reisepreises, am Abreisetag bzw. bei no show: 80 % des Reisepreises b) Bus- und Bahnreisen: bis einschl. 30. Tag vor Reisebeginn: 10 % des Reisepreises, ab 29. bis einschl. 15. Tag vor Reisebeginn: 25 % des Reisepreises, ab 14. bis einschl. 7. Tag vor Reisebeginn: 40 % des Reisepreises, ab 6. Tag vor Reisebeginn: 60 % des Reisepreises, am Abreisetag bzw. bei no show: 80 % des Reisepreises c) Kreuzfahrten: Es gelten abweichende Bedingungen, die der jeweiligen Reiseausschreibung bzw. Anmeldung entnommen werden können.

Die Entschädigung berechnet sich aus dem Endreisepreis je angemeldeten Teilnehmer. Als Stichtag für die Berechnung der Frist gilt der Eingang der schriftlichen Rücktrittserklärung (Öffnungszeiten von 08:30 Uhr bis 17:00 Uhr); an Wochenenden und Feiertagen der Werktag danach. Der Nachweis eines geringeren oder gar nicht entstandenen Schadens bleibt den Reisenden vorbehalten.

VII. OBLIEGENHEITEN BEI MANGELHAFTER REISE

1. Wird die von uns geschuldete Leistung mangelhaft erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen. Wir können die Abhilfe bei unverhältnismäßigem Aufwand verweigern. 2. Leisten wir nicht innerhalb einer vom Reisenden bestimmten angemessenen Frist die gebotene Abhilfe, kann dieser selbst Abhilfe schaffen und Ersatz erforderlicher Aufwendungen verlangen. Die Fristsetzung ist nicht nötig, wenn wir Abhilfe verweigern oder sofortige Abhilfe durch ein besonderes Interesse geboten ist. 3. Der Anspruch auf Herabsetzung des Reisepreises (Minderung) für die Dauer des Mangels entfällt, soweit der Reisende es schuldhaft unterlässt, den Mangel anzuzeigen. 4. Abhilfelerlangen und Mängelanzeige sind an unsere örtliche Vertretung, deren Name und Kontaktadresse in den Reiseunterlagen angegeben ist, oder direkt an uns zu richten. Unsere örtlichen Vertreter sind jedoch nicht befugt, Ansprüche mit Wirkung gegen uns anzuerkennen.

VIII. RÜCKTRITT BEI NICHTERREICHEN DER MINDESTTEILNEHMERZAHL

Ist in der Reiseausschreibung oder in sonstigen Unterlagen, die Vertragsinhalt geworden sind, eine Mindestteilnehmerzahl festgelegt, so können wir bis 28 Tage vor Reiseantritt vom Reisevertrag zurücktreten, falls diese nicht erreicht wird.

X. UNSERE HAFTUNG

1. Unsere vertragliche Haftung für Schäden, die nicht Körperschäden sind, wird auf den dreifachen Reisepreis des betroffenen Teilnehmers beschränkt, soweit a) ein Schaden weder grob fahrlässig noch vorsätzlich herbeigeführt wurde oder b) wir für einen Schaden allein wegen Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich sind. 2. Unsere Haftung Reisenden gegenüber auf Schadensersatz aus unerlaubter Handlung wird, soweit sie nicht Körperschäden betrifft oder auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, auf den dreifachen Reisepreis des betroffenen Teilnehmers beschränkt. Bis 4.100 EUR haften wir jedoch unbeschränkt.

XI. AUSSCHLUSSFRIST, VERJÄHRUNG

1. Vertragliche Ansprüche wegen völliger oder teilweiser Nichterbringung oder mangelhafter Erbringung von Reiseleistungen müssen Reisende innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise uns gegenüber unter der unten angegebenen Adresse geltend machen. Nur bei unverschuldeter Verhinderung an der Einhaltung der Frist ist eine Geltendmachung von Ansprüchen nach Fristablauf möglich. 2. Die in Ziff. 1. bezeichneten Ansprüche verjähren in einem Jahr. Die Verjährung beginnt mit dem Tage, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Ausgenommen hiervon sind nach § 309 NR. 7 BGB Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie Fälle eines groben Verschuldens durch uns oder unsere Erfüllungsgehilfen.

XIV. VISA-, PASS- UND GESUNDHEITSBESTIMMUNGEN

1. Die Information über solche Bestimmungen gegenüber Reisenden bei Buchung bezieht sich auf den Stand zu diesem Zeitpunkt für deutsche Staatsbürger ohne Berücksichtigung persönlicher Umstände, soweit bei der Buchung keine besonderen Angaben gemacht wurden. 2. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass jederzeit die Möglichkeit einer Änderung der Bestimmungen durch die staatlichen Behörden besteht. Wir werden uns bemühen, über etwaige Änderungen schnellstmöglich zu unterrichten, möchten jedoch anregen, dass Reisende auch selbst die Nachrichtenmedien verfolgen, um sich frühzeitig auf evtl. Änderungen einstellen zu können. 3. Reisende sollten sich über Infektions- und Impfschutz sowie andere Prophylaxemaßnahmen rechtzeitig informieren; ggf. sollte ärztlicher Rat zu Thrombose- und anderen Gesundheitsrisiken eingeholt werden. Allgemeine Informationen erhält man insbesondere bei den Gesundheitsämtern, reisemedizinisch erfahrenen Ärzten, reisemedizinischen Informationsdiensten oder der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.

Streitbeilegungsverfahren vor Verbraucherschlichtungsstelle: PrimaTours nimmt nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die vollständigen AGBs können Sie bei ihrem Vermittler oder unter www.prima-tours.de einsehen.

Stand Mai 2018

Reiseveranstalter: PrimaTours, eine Marke der
RAIFFEISEN- und VOLKSBANKEN TOURISTIK GmbH
Geschäftsführer: Bernhard Hofbauer, Patrik Weitzner
Sitz der Gesellschaft: München; Registergericht München HRB Nr. 65309
Amalienstraße 9b-11, 80333 München
Tel.: 089 2868 - 5800, Fax: 089 2868 - 5820, E-mail: service@prima-tours.de
Büro Burghausen: Burgkirchener Str.äße 143, 84489 Burghausen
Tel.: 08677 918 - 350, Fax: 08677 918 - 359, E-mail: service@prima-tours.de

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Die Prima Tours, eine Marke der RV Touristik GmbH trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise. Zudem verfügt Prima Tours, eine Marke der RV Touristik GmbH über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall einer Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisevermittler in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. PrimaTours, eine Marke der RV Touristik GmbH hat eine Insolvenzabsicherung mit der R+V Allgemeine Versicherung AG abgeschlossen. Die Reisenden können die R+V Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden – Tel. 0611 / 533 5859 E-Mail: ruv@ruv.de kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von Prima Tours, eine Marke der RV Touristik GmbH verweigert werden.

Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist: www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de.